



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › [Straßenbauförderung: 1,9 Millionen Euro für Landkreis Coburg](#)

Straßenbauförderung: 1,9 Millionen Euro für Landkreis Coburg

3. August 2023

- **Umfangreiche Mängel an der Brücke**
- **Ausbau der Straße auf 330 Metern Länge**
- **Verkehrsminister Bernreiter: „Wichtiger Beitrag für mehr Verkehrssicherheit“**

Der Landkreis Coburg investiert in die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und erhält hierfür Unterstützung vom Freistaat Bayern. Für den Ausbau der Kreisstraße CO 19 und die Erneuerung der Brücke über die Kreck in der Gemeinde Gemünda hat Verkehrsminister Christian Bernreiter jetzt eine Förderung des Freistaats Bayern zugesagt: „Der Ausbau ist dringend erforderlich, um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern und die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu erhöhen. Dabei unterstützen wir gerne und nehmen dafür 1,9 Millionen Euro in die Hand.“

An der Kreckbrücke wurden bei der letzten Hauptprüfung im Jahr 2017 umfangreiche Mängel festgestellt. Das Bauwerk aus dem Jahr 1963 wird deswegen erneuert und an die aktuellen Verkehrsverhältnisse angepasst. Außerdem wird die Kreisstraße CO 19 einheitlich auf sechs Meter verbreitert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird außerdem ein Gehweg vom Ortskern in Gemünda bis zur Straße „Am roten Brunnen“ errichtet.

Die Gesamtkosten für den Ausbau liegen bei rund 2,35 Millionen Euro. Hierbei unterstützt der Freistaat Bayern den Landkreis mit insgesamt 1,9 Millionen Euro, davon 1,58 Millionen Euro nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und weitere 320.000 Euro nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG).

Insgesamt erhalten Landkreise, Städte und Gemeinden in Bayern vom Freistaat jährlich rund 250 Millionen Euro für Projekte zur Verbesserung ihrer Straßennetze. Dazu gehören neben der Verstärkung von Fahrbahnen und Brücken beispielsweise auch der Radwegbau, der verkehrssichere Umbau von Kreuzungen oder der Bau von Busspuren.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

